



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ZERSTÖRUNGSFREIE
PRÜFUNG e.V.

PERSONALZERTIFIZIERUNGSSTELLE (DPZ)

Zertifizierungsgebühren 2020

Erstzertifizierung

Die Gebühren für die Erstzertifizierung sind in der Regel in den Prüfungsgebühren enthalten.

Erneuerung (Zzgl. der gesetzlichen USt.)

Gebühren	für das 1. Verfahren	für das 2. Verfahren	für das 3. Verfahren	für jedes weitere Verfahren
Standardgebühr	190,00 €	85,00 €	74,00 €	48,00 €
korp. Mitglied	152,00 €	69,00 €	59,00 €	36,00 €

(Zzgl. der gesetzlichen USt.)

Gebühren	für das 1. Verfahren	für das 2. Verfahren	für das 3. Verfahren	für jedes weitere Verfahren
Änderung/Zweitausfertigung von Prüfungsnachweisen (ehem. Zeugnisse) und Teilnahmebescheinigungen	64,00 €	29,00 €	11,00 €	6,00 €

Weitere Gebühren (Zzgl. der gesetzlichen USt.)

Zusatzzertifikat für den geregelten Bereich (DGR) pauschal für alle Verfahren	52,00 €
Zweitausfertigung bei Namensänderung pauschal für alle Verfahren	52,00 €
Zweitausfertigung bei Verlust pauschal für alle Verfahren	87,00 €
Zertifikate und Ausweis bei Arbeitgeberwechsel pauschal für alle Verfahren	63,00 €
Neuausstellung einer Ausweiskarte	35,00 €

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	00.0
Datum:	2019-09-10	Datum:	2019-09-10	Rev.-Datum:	2019-09-10
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 1 von 3

Rezertifizierung

Die Gebühren für die Rezertifizierung enthalten eine mehrtägige Auffrischung, die theoretische und/oder praktische Prüfung, Überprüfung der eingereichten Dokumente sowie die Zertifizierung.

In der Stufe 3 kann aus folgenden Kombinationen eine ausgewählt werden:

Kombination 1: Theoretische Prüfung + Nachweis fortgesetzter praktischer Fähigkeit

Kombination 2: Theoretische Prüfung + Praktische Prüfung

Kombination 3: Strukturiertes Kreditsystem + Praktische Prüfung

Die Gebühren für Rezertifizierungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dgzfp.de/Kurse-und-Prüfungen/Gebühren-2020>

Zahlungs- und Bestellbedingungen:

Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie eine Rechnung für die gebuchte Veranstaltung. Die Rechnung ist vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig. Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt.

Stornierungen durch den Anmelder müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich, danach wird, genau wie bei Nichterscheinen, die volle Seminargebühr fällig. Entscheidend ist der Eingang der Stornierungserklärung bei der DGZfP Ausbildung. Eine Stornierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Wird gleichzeitig mit der Stornierung eine verbindliche Umbuchung auf eine Veranstaltung des gleichen oder eines höheren Preises vorgenommen, so vermindert sich die Gebühr für diese Veranstaltung um den bereits entrichteten Betrag. Gleiches gilt bei Entsendung eines Ersatzteilnehmers, der die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Guthaben verfallen nach drei Jahren, die mit dem Schluss des Jahres beginnen, in dem die Rechnung gestellt wurde.

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	00.0
Datum:	2019-09-10	Datum:	2019-09-10	Rev.-Datum:	2019-09-10
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 2 von 3

Änderungen der Prüfungsnachweise und Zweitausfertigungen:

Änderungen von Prüfungsnachweisen (ehemals Prüfungszeugnisse) sind in der Regel kostenpflichtig, sofern der Grund der Änderung nicht bei der DGZfP liegt; Zweitausfertigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Änderungen und Zweitausfertigungen müssen formlos schriftlich bei der DPZ beantragt werden und die fehlerhaft ausgestellten Dokumente vollständig (Prüfungsnachweis bzw. Zeugnis und Zweitschrift) an die DPZ zurückgesandt werden.

Weitere Gebühren (Zzgl. der gesetzlichen USt.)

Übermittlung der Ergebnisse für die interne Zertifizierung durch den Arbeitgeber nach SNT-TC-1A, pro Person	28,00 €
Übermittlung der Prüfungsdokumentation für ASME Joint Review, pro Prüfung	81,00 €

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	00.0
Datum:	2019-09-10	Datum:	2019-09-10	Rev.-Datum:	2019-09-10
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 3 von 3